Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist vorgesehen, dass Heizungsanlagen langfristig mit 65 Prozent erneuerbarer Wärme betrieben werden müssen.

Diese Vorgabe ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand ab 2045. Dies gilt auch für die Neuanschaffung von Heizanlagen, die auf flüssige Energieträger setzen. Darauf weisen die Hersteller im AK Tanksysteme im BDH hin.

Green Fuels sind alternative flüssige Brennstoffe, die fossiles Heizöl langfristig ersetzen können. Ein wichtiges Kriterium bei der Entwicklung der neuen Brennstoffe war deren Eigenschaft, dass man sie dem Heizöl in wachsenden Anteilen bis zu 100 % beimischen kann; die sog. Drop-in-Fähigkeit. Ihr Einsatz gilt laut derzeitiger Definition als CO, -neutral, da bei der Herstellung die Menge an CO, aus der Atmosphäre entnommen wird, die später bei deren Verbrennung wieder frei wird. In der Gesamtbilanz entsteht also kein zusätzliches CO₃. Solche geschlossenen Kohlenstoffkreisläufe entstehen, in dem man bei deren Produktion zum Beispiel auf biobasierte Abfälle und Reststoffe zurückgreift. Eine weitere Option sind sogenannte E-Fuels. Diese werden synthetisch aus grünem, also mit erneuerbarem Strom gewonnenen Wasserstoff, und "recyceltem" CO, erzeugt. Diese alternativen Fuels werden als speicherbare Energieträger im Zusammenspiel mit fluktuierendem Wind- und Solarstrom auch im zukünftigen Energiemix eine Aufgabe übernehmen können, so verlautet es aus dem hier involvierten Verband.

Für Technik rund um die Ölheizung wurde dafür speziell das Green Fuels Ready-Label geHeizen mit flüssigen Brennstoffen

"Green Fuels" machen den Unterschied – auch bei Tanks?

Quelle und Grafik: en2: ERFORDERLICHER ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIEN BEI HEIZUNGSMODERNISIERUNGEN - GEMÄSS GEG 2024 Gemeindegebiete mit 100.000 Einwohnern oder <u>weniger</u>* Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern* Datum der Heizungs-Kommunale Wärmeplanung Kommunale Wärmeplanung Liegt nicht vor Lieat nicht vor Liegt vor Liegt vor 2024 15% ab 2029 65 % ab 5 Jahre 2025 30 % ab 2035 nach Inbetriebnahme 60% ab 2040 2026 (bis 30.06.) 15% ab 2029 65 % ab 5 Jahre 30 % ab 2035 nach Inbetriebnahme 2026 (ab 01.07) 60% ab 2040 65% ab 5 Jahre nach Inbetriebnahme 2028 (bis 30.06) ab 2028 (01.07) 65 % ab 5 Jahre nach Inbetriebnahme 100 % für alle Heizungen ab 2045 *Am 01.01.2024

schaffen: Es zeichnet Heizungsanlagen, Tanks und Komponenten aus, die mit bis zu 100 Prozent erneuerbaren flüssigen Brennstoffen, also auch in Mischungen mit fossilen Heizölen, betrieben werden können.

Lagerbehälter für flüssige Brennstoffe (Heizöltanks) haben darüber hinaus eine Zulassung des DIBt, die klar die Eignung der (doppelwandigen) Behälter für moderne Green Fuels bestätigt.

Bei der Modernisierung wird auch die Tankanlage in Augenschein genommen. Die Hersteller im AK Tanksysteme im BDH geben hierzu die nachfolgenden Hinweise:

- Bei normaler Nutzung sollte der Tank nach ca. 30 Jahren ausgetauscht werden.
- Einwandige Tanks entsprechen nicht dem Stand der Technik.
 Um eine hohe Sicherheit bei der Lagerung flüssiger Brennstoffe zu gewährleisten, soll-

ten einwandige Tanks heute gegen Doppelwandtanks ausgetauscht werden.

 Heutige Tankanlagen sind für die Lagerung von erneuerbaren Brennstoffen, wie beispielsweise hydrierte Pflanzenöle (HVO) oder synthetisch erzeugte Brennstoffe (PTX) – auch in Mischung mit dem bekannten Heizöl EL aus fossiler Herkunftzugelassen.

Bei der Nutzung von hydrierten Pflanzenölen (HVO) und synthetisch erzeugten Brennstoffen (PTX) ist zu beachten:

- Beimischungen von bis zu 30% der erneuerbaren Komponente werden für alle doppelwandigen Tanksysteme als unbedenklich eingestuft.
- Beimischungen von bis zu 70% der erneuerbaren Komponente sollten ausschließlich in doppelwandigen Kunststofftanks gelagert werden, die noch nicht lange mit fossilem

- Heizöl befüllt waren. Hier wollen die Tankhersteller in Kürze eine präzisere Empfehlung aussprechen.
- Die Lagerung von reinem HVO sollte ausschließlich in neuen und dafür zugelassenen Tankanlagen erfolgen.

Unter diesen Randbedingungen kann eine Heizungsanlage in zwei Schritten modernisiert werden. Im ersten Schritt wird der Wärmeerzeuger modernisiert, evtl. vorhandene einwandige Tanks ausgetauscht und ein erneuerbarer Brennstoff verwendet.

Im zweiten Schritt wird geprüft, ob die geplanten Green Fuels in die vorhandenen Tankanlage eingefüllt werden können. Bei der Begutachtung ist darauf zu achten, dass die Zulassungen im jeweiligen Wortlaut/Stoffliste für die Behälter ab Änderungsdatum gültig sind. Dies habe auch Auswirkungen auf das Garantieversprechen, so die Hersteller.